Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3066

22. 11. 95

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.
– Drucksachen 13/2747, 13/3057 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Reform der agrarsozialen Sicherung (ASRG-ÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 § 85 wird Absatz 3a Nr. 2 wie folgt gefaßt:

„2. der Wirtschaftswert des Unternehmens nach den betrieblichen Verhältnissen am 1. Juli 1994 30 000 Deutsche Mark nicht überschritten hat."

In Artikel 1 § 85 wird Absatz 3b Nr. 1 wie folgt gefaßt:

„1. der Wirtschaftswert des Unternehmens der Landwirtschaft 30 000 DM nicht überschreitet."

In Folge müssen die in der Berechnung (§ 33) des Zuschusses sowie die sich in der Anlage 1 ergebenden Änderungen entsprechend berücksichtigt werden.

Bonn, den 22. November 1995

Ulrike Höfken
Steffi Lemke
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Durch die Agrarsozialreform entstehen vielen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben zusätzliche finanzielle Belastungen, da eine Beitragsbefreiung für landwirtschaftliche Unternehmen nur vorgenommen werden kann, wenn der Wirtschaftswert nicht 15 000 DM übersteigt. Die Ermittlung des landwirtschaftlichen Einkommens bei nicht buchführenden Betrieben erfolgt durch den sogenannten „korrigierten Wirtschaftswert". Für Nebenerwerbsbetriebe kommen dadurch berechnete Einkommen zustande, die

den Familien faktisch nicht zur Verfügung stehen. Gerade die schwachen kleineren Nebenerwerbsbetriebe dürfen nicht weiter wirtschaftlich belastet werden, da sonst die Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit in Frage steht.

Mit der nun vorliegenden Änderung der Agrarsozialreform wird diesem Problem jedoch kaum Rechnung getragen und eine notwendige Erhöhung des Wirtschaftswertes landwirtschaftlicher Unternehmen nicht vorgenommen. Mit der Erhöhung des Wirtschaftswertes auf 30 000 DM wird zukünftig ein größerer Teil der Nebenerwerbsbetriebe von der Beitragspflicht freigestellt und eine unvertretbare Härte für kleine Betriebe ausgeräumt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333